PB.S-01-368-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 367 bis 369 einfügen:
den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern und Menschen, die das Budget für Arbeit nutzen, in der Arbeitslosenversicherung absichern. Menschen, die in Werkstätten arbeiten, müssen eine ortsübliche oder tarifliche Entlohnung mit vollen Arbeitnehmer*innenrechten erhalten. Die besonderen Bedarfe und Rechte von Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt.

Begründung

Menschen mit Behinderungen in Werkstätten leisten auf vielfältige Weise einen zentralen Beitrag zu Abläufen bei Unternehmen in der freien Wirtschaft. Ihre oft ganztägige Arbeit wird jedoch in keinster Weise angemessen vergütet. Das Werkstattendgeld kann lediglich als Taschengeld bezeichnet werden. Die Existenz dieser Menschen ist nur durch Grundsicherung abgesichert und ermöglicht im Rahmen der Arbeit in einer Werkstatt keinerlei finanzielle Aufstieg. Die Würde dieser Menschen wird durch dieses oft als ausbeuterisch empfundene System nicht geachtet. Eine Aufwertung ihrer Stellung ist nur durch volle Arbeitnehmer*innenrechte und eine angemessene Entlohnung möglich. Dies ist ein notwendiger Baustein hin zu einem inklusiveren Arbeitsmarkt. Dafür ist weiterhin die Achtung besonderer Bedarfe dieser Menschen notwendig.